

99110086020000

Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Verlängerung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112168212/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110086020000
Leistungsbezeichnung I	Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Genehmigung der freiwilligen Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lebensmittel tierischen Ursprungs, BMEL, Faschiertes, Tierhaltungskennzeichnung, Kennnummer, tierhaltender Betrieb, Platz, Weide, vorverpackte Lebensmittel, Hackfleisch, Mitteilung,

Modul	Sachverhalt
	Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, Genehmigung, Schwein, Nebenprodukt Schlachtung, Ausland, Lebensmittelunternehmer, Inland, Frischluftstall, Bundesanstalt Landwirtschaft Ernährung, Schweinefleisch, Stall, Haltungseinrichtungen, Verlängerung, maßgeblicher Haltungsabschnitt, frisches Schweinefleisch, Haltungsform, BLE, TierHaltKennzG, Auslauf, Bundesministerium Landwirtschaft, Kennzeichnung, Bio, freiwillige Kennzeichnung, Stall plus Platz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verlängerung (20)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/_2_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/_2_3.html
Teaser	Wenn Sie als Lebensmittelunternehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands frisches Schweinefleisch im Inland für den Endverbrauch abgeben, können Sie die Produkte mit der Haltungsform der Tiere kennzeichnen. Die Genehmigung dazu müssen Sie nach 2 Jahren verlängern lassen.
Volltext	Tierhaltungskennzeichnung sorgt für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren. Wenn Ihr Unternehmen seinen Sitz im EU-Ausland oder in einem Drittstaat hat, können Sie die freiwillige Kennzeichnung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie bereits eine Genehmigung erhalten haben, können Sie diese nach 2 Jahren für jeweils 2 weitere Jahre verlängern lassen.

Sie können den Antrag auf Deutsch oder Englisch stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Genehmigung
- Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen der Haltungsform in den einzelnen Haltungseinrichtungen, zum Beispiel: amtliche Bescheinigungen Teilnahme an einem staatlichen Tierwohllabel Bescheinigungen von akkreditierten Kontrollstellen
- Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen innerhalb der Lieferkette

Voraussetzungen

- Sie haben als Lebensmittelunternehmen den Firmensitz im Ausland.
- Sie geben Lebensmittel tierischen Ursprungs in Deutschland für den Endverbrauch ab.
- Die Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen werden, wurden während des maßgeblichen Haltungsabschnitts im Ausland gehalten, geschlachtet oder zerlegt oder das Lebensmittel wurde im Ausland hergestellt oder behandelt.
- Ihnen wurde bereits eine Genehmigung auf Kennzeichnung von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erteilt.
- Die bereits erteilte Genehmigung ist noch gültig.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Ebenso wie die Genehmigung kann auch die Verlängerung der Genehmigung zur Verwendung der Kennzeichnung online über das Kontaktformular oder schriftlich per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragt werden.

- Öffnen Sie das Antragsformular.
- Sie können das Formular digital ausfüllen oder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen.
- Wenn Sie das Formular digital bearbeiten, müssen Sie es nicht handschriftlich unterschreiben.

Antrag per Post:

Modul

Sachverhalt

- Sie drucken, wenn noch nicht geschehen, das Formular aus und senden es mit den benötigten Unterlagen und Nachweisen an das BLE.

Antrag online über das Kontaktformular:

- Sie speichern den ausgefüllten Antrag als PDF.
- Sie benennen die Dateien mit Unterlagen nach ihrem Inhalt.
- Sie öffnen das Kontaktformular des BLE in der gewünschten Sprache.
- Geben Sie alle notwendigen Angaben im Kontaktformular ein. Als Art des Anliegens wählen Sie "Antrag" aus.
- Geben Sie im Feld "Betreff" als Grund für die Mitteilung "Antrag auf Verlängerung der Genehmigung zur Verwendung der freiwilligen Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel tierischen Ursprungs" an.
- Benennen Sie im Feld "Ihre Nachricht" die Anzahl der angehängten Dateien und nummerieren Sie diese im besten Fall, damit sie besser zugeordnet werden können.
- Bis zu 10 Anlagen mit maximal 10 MB sind möglich. Sollte es sich um mehr Dateien mit mehr MB handeln, füllen Sie das Kontaktformular erneut aus.
- Sie laden das Dokument mit den benötigten Unterlagen und Nachweisen hoch.

Die BLE prüft den Antrag und nimmt bei Unklarheiten, fehlenden Informationen oder Nachweisen Kontakt mit Ihnen auf.

Sind die Angaben und Unterlagen vollständig, erhalten Sie per Post einen auf 2 Jahre befristeten Genehmigungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

2 Monat(e)
Ein Antrag auf Verlängerung der Genehmigung muss spätestens 2 Monate vor Ablauf der Genehmigung eingereicht werden, damit Sie keine neue Genehmigung beantragen müssen und die BLE Ihnen vor Ablauf der Befristung das Ergebnis mitteilen kann.

Frist

2 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
	Die Verlängerung der Genehmigung um weitere 2 Jahre ist spätestens 2 Monate vor Ablauf der Befristung zu stellen. 1 Monat(e) Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats erhoben werden, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben wurde. 2 Jahr(e) Die Genehmigung wird jeweils für 2 Jahre verlängert.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierhaltungskennzeichnung/tierhaltungskennzeichnung_node.html https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Flyer-Poster/thk-anwender.pdf?__blob=publicationFile&v=5
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Verlängerung • Tierhaltungskennzeichnung sorgt für Transparenz und Klarheit in Bezug auf Haltungsform von Tieren • Lebensmittelunternehmen aus dem Ausland können die Genehmigung der freiwilligen Verwendung der Kennzeichnung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verlängern lassen • Kennzeichnung für ausländische Lebensmittelunternehmer ist freiwillig • gilt für EU-Staaten und Drittstaaten • Genehmigung kann nach 2 Jahren jeweils um 2 Jahre verlängert werden • beim Antrag sind Angaben zu machen zum Beispiel zu: Haltungsform der Tiere Haltungseinrichtungen • Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden • Antragstellung online über das Kontaktformular oder schriftlich per Post

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Verlängerung, Freiwillige Kennzeichnung ausländischer Lebensmittel mit der Haltungsform der Tiere Verlängerung